

BESCHLUSSVORLAGE

39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 04.05.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Straßenbau Obere Bärenloher Straße**
- Bestätigung Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen:	-
vorberaten:	-
Beteiligung Ortschaftsrat	-
Finanzierung	<u>Haushalt 2022:</u> 54.10.01/7020.7851200 Hochwasser '18 - Obere Bärenloher Str. (Straßensanierung) 876.472,52 Euro 54.10.01/5410.7851200 Erneuerung und Erstellung von Straßen und Radwegen nach § 20a FAG 54.000,00 Euro <u>Finanzplan 2023</u> 54.000,00 Euro Haushaltsmittel gesamt: 984.472,52 Euro <u>Mehrkosten gedeckt durch Mehreinnahmen bei:</u> Kostenerstattung LASuV 68.000,00 Euro <u>Mehrkosten gedeckt durch Minderausgaben bei:</u> 54.10.01/7017.7851200 Hochwasser '18 - Kesselstraße (Durchlass) 185.334,00 Euro 54.10.01/7018.7851200 Hochwasser '18 - Kessel (Durchlass) 38.333,00 Euro Hochwasser '18 - P.-Schindel-Park (Brücke u. Durchlass Kesselbach) 28.734,91 Euro Verfügbare Haushaltsmittel 2022+2023 gesamt 1.304.874,43 Euro <u>Planungsleistungen 2017-2021</u> 26.784,66 Euro Gesamtprojektkosten 1.331.659,09 Euro

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Verkehrsanlage Obere Bärenloher Straße einschließlich Entwässerungseinrichtungen, Regenrückhaltebecken und Fahrbahnrandbalken, erstellt durch das Ingenieurbüro LSP GbR aus Oelsnitz/Vogtl. mit Stand 17.03.2022.**

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 nach erfolgtem Angebotsvergleich die Planungsleistungen für die Verkehrsanlage Obere Bärenloher Straße und Bärenloh Siedlung an das Ingenieurbüro LSP GbR aus Oelsnitz vergeben.

Geplant war es zu diesem Zeitpunkt den Straßenbau im darauffolgenden Jahr, im Rahmen der abwasserseitigen Erschließung der Bärenloh Siedlung und der Oberen Bärenloher Straße durch den ZWAV, als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen.

Nachdem die Planung durch das beauftragte Planungsbüro angearbeitet wurde und erste Abstimmungen mit den zuständigen Behörden erfolgten, stellte sich heraus, dass aus wasserrechtlicher Sicht ein Ausbau der beiden Straßen im Bestand nicht möglich bzw. nicht genehmigungsfähig ist. Hinsichtlich der Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers der Straßen musste somit die vorliegende Entwurfsplanung überarbeitet werden. Dies hatte zeitliche Auswirkungen, sodass die geplante Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWAV für die Stadt Bad Elster im Jahr 2017 nicht mehr realisierbar war.

Im Jahr 2019 wurde in Folge der Teilbereich des Straßenbaus in der Bärenloh Siedlung einschließlich Regenrückhaltebecken realisiert.

Nunmehr ist vorgesehen, die Straßensanierung der Oberen Bärenloher Straße in zwei Teilbereichen im Jahr 2022 und 2023 durchzuführen.

Teilbereich 1 stellt den Straßenabschnitt ab dem Abzweig Untere Bärenloher Straße bis zu Haus Nummer 11 dar. Dieser wird im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung auf einer Länge von ca. 260 m grundhaft ausgebaut und saniert. In diesem Straßenabschnitt ist auf Forderung der Unteren Wasserbehörde eine leitungsgebundene Straßenentwässerungseinrichtung mit nachgelagertem Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die Dimensionierung des Beckens erfolgt in einer Größe, dass auch Oberflächenwasser der Unteren Bärenloher Straße (Staatsstraße S 306) mit aufgenommen werden kann. Hierzu ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Bau und zur Finanzierung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr notwendig. Der Antrag zur wasserrechtlichen Genehmigung wurde bereits eingereicht. Eine Entscheidung hierzu steht noch aus. Das Grundstück für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens muss durch die Stadt noch erworben werden. Die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf durch den Privateigentümer wurde erklärt.

Aufgrund der topografischen Lage und des sehr beengten Baufeldes im Bereich der Oberen Bärenloher Straße 1 bis 3, ist zudem eine Fahrbahnsicherung mittels eines Fahrbahnrandbalkens zwingend notwendig. Hierzu wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Anliegern geführt.

Die Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist 2022 vorgesehen, die Straßensanierung der Oberen Bärenloher Straße sowie des Straßenrandbalkens erfolgt im Jahr 2023.

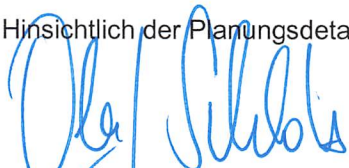
Teilbereich 2 stellt den Straßenabschnitt ab der Haus Nummer 11 bis zum Bauende bei Haus Nummer 20B dar. Dieser wird aus Mitteln der pauschalen Zuweisungen für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen (§ 20a SächsFAG) finanziert. Die Sanierung erfolgt auf einer Länge von ca. 260 m mittels Deckensanierung und breitflächiger Entwässerung über das Straßenbankett wie im Bestand vorhanden.

Die Umsetzung des Teilbereichs 2 ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Die Finanzierung des Gesamtvorhabens ist im Rahmen des Haushalts 2022 sowie des Finanzplans 2023 gesichert.

Voraussichtliche Gesamtkosten:	1.331.659,09 Euro
davon <u>Teilbereich 1</u> :	1.218.257,08 Euro
Kostenerstattung LASuV RRB	68.000,00 Euro
Fördermittel Starkregen 2018	1.035.231,37 Euro
Eigenmittel Stadt Bad Elster	115.025,71 Euro
davon <u>Teilbereich 2</u> :	113.402,01 Euro
Fördermittel § 20a SächsFAG	108.000,00 Euro
Eigenmittel Stadt Bad Elster	5.402,01 Euro

Hinsichtlich der Planungsdetails wird auf die Vorstellung in der Sitzung verwiesen.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Lageplan Straßensanierung- Lageplan+Schnitte Regenrückhaltebecken- Kostenübersicht
------------------	--